

AAPPMA Beinheim - Interne Regelung für das Angelverein Beinheim 2023

Verantwortung des Anglers :

- Der Angler ist verantwortlich für die Schäden, die er verursacht hat.
- Jeder Angler kann sein Nachbar kontrollieren, wenn er Mitglied des Angelvereins Beinheim ist. Bei Verstößen muss es der Angler der Wasserwacht melden.
Jean : 0033 7 70 67 53 95 – Pascal : 0033 7 70 69 75 67
- Der Angler ist verantwortlich für die Sauberkeit des Angelplatzes.
- Die Angelruten müssen ständig unter Aufsicht des Anglers sein.
- Jeder Angler hat die Pflicht alle seine Fänge bei einer Kontrolle zu zeigen. Während des Angelns dürfen die Fische nicht im Auto aufbewahrt werden.
- Alle Fische unter dem Mindestmaß, **müssen** lebend oder tot ins Wasser gesetzt werden.

Verbote:

- Die Übernachtung am Angelplatz ist verboten. (Erlaubt ist 0,5 Stunde vor und nach Sonnenuntergang)
- Da die Gravidal noch in Betrieb ist, muss unbedingt die Bootsruksche benutzt werden. Es ist nicht erlaubt das Boot irgendwo anderes ins Wasser zu lassen

Mindest.-und Maximalmaße der Fische (für alle Gewässer des Angelvereins Beinheim):

- Hecht : 60cm Maximum : 85cm
- Zander : 50cm Maximum : 75cm
- Barsch : 15cm Maximum : 40cm

Etang de la douane :

- Anzahl Ruten : 2
- Fangquoten pro Tag : 1 Raubfisch (außer Barsch) und **1 Karpfe** für alle andere Fischarten keine Fangbegrenzung.
- Das Angeln auf Raubfisch ist erlaubt :
 - Hecht : vom 1. Bis 29. Januar und vom 29. April bis 31. Dezember 2023
 - Zander : vom 1. Bis 29. Januar und vom 1. Juni bis 31. Dezember 2023
- Es ist verboten mit Kunstköder zu angeln

Etang de la chapelle :

- Anzahl Ruten : 3
- Das Angeln mit Kunstköder ist lediglich mit einer Rute und rein **NO KILL**. Es ist für ganze Jahr 2019 erlaubt.
- Angeln mit lebendigen oder toten Köderfischen ist verboten.
- **Karpfen: NO KILL**
- **Das Angeln innerhalb der Bojen ist verboten**
- **Das Futterboot ist lediglich für das Nachtangeln zugelassen**

Gravidale :

- Anzahl Ruten: 4
- Fangquote pro Tag : 2 Raubfische (außer Barsch) für alle anderen Fischarten keine Fangbegrenzung.
- Das Angeln auf Raubfisch ist erlaubt:
 - Hecht : vom 1. Bis 29. Januar und vom 29. April bis 31. Dezember 2023
 - Zander : vom 1. Bis 29. Januar und vom 1. Juni bis 31. Dezember 2023
- Es ist nicht erlaubt innerhalb eines Umkreises von 50m um der Wasser Düse zu angeln. Ebenso, ist das Angeln zwischen den Bojen verboten.
- Einführung eines Beitrags in Höhe von 30€ für das Boot angeln (Siehe Homepage)
- Eine spezifische Regelung für das Bootangeln, wird am Angler übergeben (Siehe Homepage)
- Der 30€ Betrag für das Nutzen der Bootsruksche, ist für Tagesangler nicht notwendig

Etang de la Sauer :

- Lediglich geöffnet für die Veranstaltungen des Angelvereins

Informationen :

- Die Wasserwacht und die Mitglieder des Vorstands dürfen die Benutzer der Bootsruksche am Gravidale kontrollieren

Allgemeines :

Für weiteren Fragen bzw. Informationen, finden Sie uns unter : www.aappma-beinheim.fr

Diese interne Regelung wurde am 08.01.2011 in der Hauptversammlung Verabschiedet und am 12.12.2015 geändert. Jedes Mietglied des Angelvereins ist verpflichtet diese Interne Regelung einzuhalten. Bei Verstoß der Regelung wird der Angler vom Verein entlassen.

Liebe Angler, diese Regelung ist ein **Muss**, wenn wir unseren Fischbestand halten oder verbessern wollen. Gehen Sie schonend mit der Natur um und entnehmen Sie nur so viele Fische die Sie auch verzehren können.

Wir bedanken uns im Voraus für Ihr Verständnis.
Euer Vorstand